



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2

Drucksachen-Nr. XIX-0031
22.03.2011

Mitteilungsdrucksache

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.03.2011
Regionalausschuss I (Ottensen / Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze)	11.04.2011

Aufpflasterung in der Susannenstraße

Mitteilungsdrucksache des Amtes

In Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksversammlung (Drs. XVIII-092NF, XVIII-1728 und XVIII-2002) hat das Bezirksamt die Gastronomiebetriebe – einschließlich einer Bäckerei und eines Kiosks mit Außenbestuhlung – in der Susannenstraße angeschrieben und ihnen Angebote zur Aufpflasterung der vor ihren Betrieben gelegenen Parktaschen übersandt.

Die ursprüngliche Frist zur Rücksendung endete am 27.01.2011. Diese Frist wurde zunächst bis zum 18.02.2011 verlängert, da zu den mit den Sondernutzungsgenehmigungen für die Außengastronomie geforderten Schallschutzschirmen (Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.02.10, Drs. XVIII-1823) Klärungsbedarf bestand. Nach der Sitzung des Regionalausschusses am 14.02.2011 wurde die Frist für die Rücksendung der Verträge schließlich erneut bis zum 18.03.11 verlängert.

Von zehn Gastronomiebetrieben liegen die Rücksendungen der Verträge vor. Mit zwei weiteren ist das Amt noch in abschließenden Abstimmungen.

Es folgt nun die Ausschreibung der Baumaßnahme. Dabei ist das Amt bemüht, die Fristen möglichst kurz zu halten, um umgehend mit der Realisierung der Baumaßnahme beginnen zu können. Aber auch bei zügiger Umsetzung wird die Baumaßnahme erst im Juni abgeschlossen sein können.

Um für die Gastronomen, die sich im Sinne der Beschlüsse der Bezirksversammlung verhalten und Verträge zur Aufpflasterung unterschrieben haben, keine unbilligen Härten entstehen zu lassen, beabsichtigt das Bezirksamt, bei diesen Betrieben bis zum Abschluss der Baumaßnahme Außengastronomieanlagen – im Umfang wie diese in 2010 genehmigt waren – auf den bisherigen Gehwegen zu dulden. Für den Duldungszeitraum bedeutet dies einen entsprechenden Gebührenverzicht.

Bei den Betrieben, die der Aufpflasterung nicht beitreten wollten, werden keine Genehmigungen mehr für Außengastronomieanlagen auf den Gehwegen der Susannenstraße erteilt. Entsprechende Nutzungen werden auch nicht geduldet.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen